

4424/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Dr. Povysil und Kollegen haben am 8. Juli 1998 unter der Nr. 4670/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunstförderung für Pornographie gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ohne auf die teilweise unzutreffenden Behauptungen in der Einleitung dieser Anfrage im Detail einzugehen, möchte ich einleitend darauf hinweisen, daß es Ziel des Vereins "Institut für neue Kulturtechnologie" ist sich auf wissenschaftlicher und künstlerischer Ebene mit Themen, die mit den neuen Medien und Technologien in Zusammenhang stehen, auseinanderzusetzen. Er positioniert sich in durchaus kritischer Distanz zu bestimmten Phänomenen dieser Entwicklung. Die internationale Fachwelt hat das bedeutendste Projekt des Vereins, "Public Netbase", als innovativ, europaweit vorbildhaft und als international im Spitzenfeld gewürdigt.

Eine Förderung von Gewalt und Pornographie ist vom Verein selbstverständlich weder intendiert noch kann sie diesem ernsthaft unterstellt werden.

Zu Frage 1:

Der Kostenzuschuß für den genannten Verein wurde im Hinblick auf dessen Jahrestätigkeit vergeben. Diese beinhaltet: Interdisziplinäre Forschung und Serviceangebote, z.B. tO - Provider, der Künstlerinnen und Kulturinitiativen billigen Zugang zum Internet bietet, um in diesem Medium künstlerisch tätig zu sein, sowie Schulungen, Seminare etc.

Zu Frage 2:

Die widmungsgemäße Verwendung der Geldmittel wurde durch die Vorlage von Originalbelegen und einer Bilanz im Sinne der Förderungswidmung geprüft.

Zu Frage 3:

Der Kostenzuschuß für 1997 betrug 1,5 Millionen Schilling plus 75.000,-- Internet - Anbindungskosten. Die Vergabe erfolgte nach einstimmiger Empfehlung des unabhängigen Fachbeirates mit der Begründung, daß "Public netbase", europaweit einmalig, Vereinen, Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstlern demokratischen und kostengünstigen Zugang zum "Kunst - Datenhighway" ermöglicht. Was Prüfung und Nachweis anbelangt, verweise ich auf Punkt 2.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Kostenzuschuß für das Jahr 1998 beträgt 1,5 Millionen Schilling. Bezüglich Zweck und Widmung darf ich auf Punkt 3 verweisen. Laut Förderungszusage ist die widmungsgemäße Verwendung der Mittel für 1998 im Finanzjahr 1999 zu prüfen und nachzuweisen.

Zu den Fragen 6 und 7 :

Die Verbreitung von Pornographie oder gar Gewalt wurde und wird vom angesprochenen Verein in keiner Weise gefördert. Es gibt daher keinen Grund, die ausgezahlten Mittel zurückzufordern.

Zu Frage 8:

Weitere Kostenzuschüsse hängen von der Einreichung, einer für 1999 vorgesehenen Evaluierung des Vereins durch internationale Fachleute und einer entsprechenden Beiratsempfehlung ab.

Zu Frage 9

Ja.

Zu den Fragen 10 und 11:

Personen und Einrichtungen mit den genannten Inhalten wurden und werden nicht gefördert.

Zu den Fragen 12 und 13:

Obwohl diese Fragen in erster Linie die Zuständigkeiten des Bundesministers für Inneres berühren, möchte ich dazu folgendes bemerken:

1. Im Bundesministerium für Inneres wurde eine Internet-Meldestelle eingerichtet, die privaten Hinweisgebern die Möglichkeit bietet, kinderpornographische Darstellungen im Internet anonym zu melden.
2. Es wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Herbst einen "Gemeinsamen Aktionsplan gegen Kindesmißbrauch im Internet" ausarbeiten wird.
3. Der Bundesminister für Inneres Mag. Schlögl wird als Präsident des Europäischen Rates "Justiz und Inneres den gemeinsamen Kampf der EU gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen über das Internet vorantreiben. Dieses Thema wird daher ein zentraler Tagesordnungspunkt beim Rat "Justiz und Inneres" am 29.130. November 1998 in Wien sein.
4. Ein Entwurf des Rates einer gemeinsamen Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet liegt vor und soll im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft eingebracht werden. Er sieht insbesondere die Einrichtung nationaler Meldestellen in allen 15 Mitgliedstaaten der EU vor, die verstärkte Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Ermittlungen, die verstärkte Nutzung der Interpol- und Europolkanäle und die Erstellung von Lageanalysen zwecks Gewinnung kriminalpolizeilicher Ermittlungsansätze.

Zu Frage 14:

Einen Zusammenhang zwischen der Förderung des “Vereins Institut für neue Kulturtechnologien” und einer Steigerung der Zahl der Gewaltverbrechen aus sexuellen Motiven kann ich nicht erkennen.

Zu Frage 15:

Nein. Die Förderung eines Vereins, der sich mit bestimmten Phänomenen der neuen Medien und Technologien kritisch auseinandersetzt und meine Bemühungen, Kinderpornographie zu bekämpfen, stehen in keinem Gegensatz.